

25/14

Die „Volkswacht“ erscheint wöchentlich 6 Mal und ist durch die Expedition Neue Straßenseite 116, und durch Kolonnenorte zu beziehen. Preis vierteljährlich Mf. 2,50, pro Woche 20 Pf. Durch die Post bezogen Mf. 2,50, frei ins Haus Mf. 2,82, wo keine Post am Orte. Mf. 2,34.

Volkswacht

für Schlesien, Posen und die Nachbargebiete.

Organ für die werktätige Bevölkerung.

Verlagsanstalt
Breslau
15 Pfennige
Anschreiben
Postamt 1206

Telephon
Redaktion 3141.

Telephon
Expedition 1206.

Nr. 96.

Breslau, Dienstag, den 25. April 1911

22. Jahrgang.

Sozialismus und Gesetz.

Von Morris Hillquit.*)

Wie alle anderen sozialen Institutionen, haben sich auch die Gesetze allmählich entwickelt, und zwar sind sie so recht eigentlich ein Kind der Zivilisation. Solange die Menschen auf niedriger Kulturstufe verharrten, war kein Bedürfnis dafür vorhanden, die Beziehungen der einzelnen Individuen und der größeren sozialen Verbände zueinander durch festliegende Normen zu regeln. Je höher und weiterentwickelter aber die Gesellschaft ist, desto wichtiger wurde, um so notwendiger wurden bestimmte Verhaltensregeln, gewisse Maßstäbe als tragende Säulen der bestehenden sozialen Ordnung. Dabei werden die wichtigsten und unumkehrlichsten Regeln sozialen Verhaltens in gesetzlicher Weise erzwungen, die minder wichtigen erscheinen als moralische Vorschriften. Hinsichtlich ihrer Wirkung besteht aber zwischen herrschender Moral und Gesetzen ein tiefgreifender Unterschied. Die Ethik reflektiert nur die ökonomischen und sozialen Zustände der Zeiten, das heißt sie nimmt nur passiv an ihrer Veränderung teil; dagegen sollen die Gesetze die bestehenden Zustände erhalten und schützen. Die Gesetze sind das eigentlich konservative Element. Daher braucht eine soziale Revolution auf die Aenderung der Moral keine Kraft zu verwenden — die ändert sich von selbst —, wohl aber muß ihr Kampf den herrschenden Gesetzen gelten.

Aus der Tatsache, daß die Gesetze die jeweilige ökonomische Struktur aufrechterhalten sollen, geht weiter hervor, daß diejenigen Vergehen vom Staate am meisten geahndet werden, die seinen besonderen Existenzzustand am meisten bedrohen und daß infolgedessen die Beurteilung der Schwere gewisser Verbrechen in den verschiedenen Zeiten und Ländern verschieden war. In aufsteigender Grundlage aufgebauten Staaten wird Gottesgefürung besonders schwer bestraft, in Agrarstaaten Grenzverletzung, im Handelsstaat Falschmünzerei, im Militärstaat Insubordination usw. Und da in erster Linie an der Erhaltung der sozialen Verhältnisse die gerade herrschenden Klassen interessiert sind, sind die Gesetze in der Hauptsache dazu bestimmt, deren Interessen zu schützen und zu wahren. Die Gesetze des Altertums sprachen das auch offen aus: die Sklaven standen außerhalb des Gesetzes, sie waren von ihrem Schutze ausgeschlossen; ähnlich erging es den Leibeigenen, in manchen Ländern bis ins vorige Jahrhundert hinein. Und wenn die heute herrschenden Klassen es auch nicht mehr offen auszusprechen wagen, so ist doch das Proletariat tatsächlich „rechtlos“, wie die Tausende von Klassenurteilen, die Schrecken der Klassenjustiz, beweisen; das Proletariat ist nur Objekt der Gesetzgebung. Allerdings nur vorläufig noch; denn wenn auch das Gesetz stets „ein wenig hinter den bestehenden sozialen Zuständen herhinkt“ und mit dem sozialen Fortschritt keinen gleichen Schritt hält, so mehrten sich doch die Anzeichen einer unmittelbar bevorstehenden, grundlegenden Wandlung.

Am deutlichsten wird uns das Wesen und Werden der rechtswissenschaftlichen Systeme klar, wenn wir uns ihre Entwicklung seit der Feudalzeit bis in das zukünftige Zeitalter des Sozialismus hinein vor Augen führen.

Die feudale Gesellschaft, die ihre Blütezeit im Mittelalter hatte, nahm ihren Anfang in den Stürmen der Völkerwanderung. Die Landwirtschaft war damals die hauptsächlichste und wichtigste Produktionsweise; sie war aber durch die kriegerischen Verwicklungen in ihrem Bestande bedroht und mußte notwendigerweise dagegen sich zu schützen suchen. Das beehrte die Krieger, damals eine Art öffentlicher Beamter, der den Bauer vor feindlichem Überfall sichert und dafür miternährt wird, das heißt einen Anteil von der Ernte erhält. Was ursprünglich eine reine Arbeitsteilung war, entwickelte sich allmählich zu Klassenunterschieden. Der Krieger behält das Waffenmonopol auch in friedlichen Zeiten und erzwingt dadurch die ehemals freiwillige Entschädigung als zwangsweise zu leistender Tribut, als Zehent. So wird aus dem Kriegerstand die Adelsklasse, und da der Adlige das Land, das seine ehemaligen Schutzbefohlenen, jetzt Leibeigenen, bebauen, als sein ihm vom Kaiser verliehenes Lehnsgut betrachtet, wird er zum Landbesitzer. Diese Macht des Adels wurde durch die Erfindung des Schießpulvers und ähnliche äußere Ereignisse nur scheinbar zersört. Vorher immerhin im Großen und Ganzen eine innerhalb der Gesellschaft notwendige und nützliche Klasse, so wurde er vom Ausgang des Mittelalters an mit der Veränderung der sozialen Zustände Europas zwar seiner sozialen Aufgaben entseht, gab aber zunächst seine Stellung als herrschende Klasse durchaus noch nicht auf; nur die Formen dafür änderten sich. Aus den brandstiftenden Rittern wurden Gutsbesitzer, Hüflinge, hohe Würdenträger von Kirche und Staat usw.

Mittlerweile entwickelte sich aber langsam die Klasse der Handel und Industrie treibenden Bürger, die Bourgeoisie, die im Zeitalter des Feudalismus gar keine oder nur eine geringe Rolle gespielt hatte. Seit Ende des Mittelalters ist die Geschichte Europas die Geschichte des Kampfes zwischen der Feudalgewalt und der aufstrebenden Bourgeoisie; die Bourgeoisie geht im Verlaufe großer Revolutionen als Siegerin aus diesem Kampfe hervor, in England im 17., in Frankreich im 18., in Deutschland im 19. Jahrhundert.

Diese Entwicklung prägt sich in den verschiedenen juristischen Systemen in folgender Weise aus. Zu Beginn des Feudalismus herrschte überhaupt kein einheitliches Gesetz. Jedes Territorium war der Willkür seines Lehnherrn unterworfen. Erst die wachsende Zusammenschließung wenigstens eine gemeinsame Grundlage für die rechtlichen Verhältnisse: das Grundeigentum, der Landbesitz, wird als ein unveräußerliches Leben betrachtet, das innerhalb der Familie sich forterbt. Der Feudalherr ist der auf dem Rittergut kommandierende militärische Beamte, und dieses Amt geht — ohne daß es eines Testaments bedarf und ohne die Möglichkeit, das Land anderweitig zu verkaufen — nebst den daran geknüpften Schutzpflichten bei seinem Tode auf den ältesten Sohn über. Demgegenüber wird „der Sturz des Feudalismus und der Triumph der Bourgeoisie durch die Beseitigung der Beschränkungen von Landentfremdung und Handelsfreiheit, durch die Einführung des Testaments, die Abschaffung der Zünfte und Zunftgesetze und die Ausmerzungen aller legalen Privilegien des Adels und der Geistlichkeit gekennzeichnet.“

Während unter dem Feudalismus die Landwirtschaft der hauptsächlichste Lebensberuf, der Landbesitz die hauptsächlichste Reichtumsform war, beruht der Reichtum der gegenwärtigen Gesellschaft vornehmlich auf beweglichen Gegenständen und Waren. Das Privateigentum hieran urht das Recht, nach Belieben sie zu produzieren und darüber zu verfügen, also die individuelle Freiheit und eine Industrie, die auf der freien Konkurrenz aufgebaut ist, sie bilden die Grundlage der modernen Gesetzgebung; diese ist in erster Linie auf den Schutz des Privateigentums zugeschnitten. Daher die strengen Strafen, die auf Vergehen gegen das Eigentum — zum Beispiel Diebstahl — und um des Eigentums willen — zum Beispiel Raubmord — gesetzt sind. Am deutlichsten zeigt das die Zivilgesetzgebung. Die Zivilgesetze jeder anderen Nation sind hauptsächlich eine Zusammenstellung von Regeln zur Erledigung von Streitigkeiten über Eigentumsrechte und zur Regulierung der Beziehungen von Eigentumsbesitzern untereinander.

Der Grundsatz der freien Konkurrenz hat weiterhin die Nichtmischung des Staates in die Produktion, in die industriellen Beziehungen der Bürger untereinander zur Voraussetzung. Daher die Weigerung bourgeois Gesetzegeber, in Lohnkontrakte regulierend einzugreifen, die der Diktatur des Kapitalismus voll und ganz überlassen bleiben. Selbstverständlich bedeutet das eine ungerechte Schädigung der wirtschaftlich Schwachen, also der Lohnarbeiterklasse. „Der Charakter des modernen Gesetzes als Hüters der bestehenden Klasse und als Peitsche für die Armen wird aber nicht durch seine passive Haltung allein erwiesen. Die strengen Verbote von Arbeiterverbindungen — zum Beispiel in Japan —, die scharfen Strafen für alle Arbeiteremischungen in die „Rechte“ der Beschäftigtenklasse, die strenge, richterliche Behandlung aller „Aus-schreitungen“ von Arbeitern in ihren Kämpfen mit den Beschäftigten — alles dies liefert den berechneten Beweis für die positive Parteilichkeit des Gesetzes zugunsten der herrschenden Klassen.“

Je mehr nun die Arbeiterklasse erstarkt, je mehr sie sich ihrer Macht und ihrer Bedeutung und ihrer Rolle in der zukünftigen Entwicklung bewußt wird, umso mehr muß sie sich aufbäumen gegen die bestehenden nur den Interessen der Bourgeoisie dienenden Gesetze. Sie verlangt größere Berücksichtigung und erhöhteren Schutz der Arbeiter und Verminderung der Privilegien des Reichtums auf dem Wege der Gesetzgebung. Je mehr diese Bewegung wächst, um so stärker mehrten sich die Konzeptionen, die die herrschenden Klassen in dieser Richtung machen. Daher die Anfänge der sozialen Gesetzgebung, von der Bismarck selbst offen zugestanden hat, sie diene ausschließlich dazu, der aufstrebenden Sozialdemokratie das Wasser abzugraben. „Der Strom sozialer Gesetzgebung nimmt zwei unterschiedliche Richtungen; die eine hat den Zweck, die Arbeiter zu schützen — Alters- und Invaliditäts-, Krankheits- und Unfallversicherung, Bestimmungen über Arbeitszeit, Frauen- und Kinderarbeit usw. — die andere, die Macht des industriellen Kapitalismus zu regulieren und zu begrenzen — Gesetze zur Einkommen- und Erbschaftsteuer, zur Kontrolle von Banken und Industrien und dergleichen.“ Wenn diese soziale Gesetzgebung bis heute auch nur wie ein Tropfen Wasser auf einen heißen Stein gewirkt hat, so liegt ihre Bedeutung weniger darin, als in der Tatsache, daß überhaupt der Anfang damit gemacht worden ist, die modernen Gesetze auf anderer Grundlage als denjenigen, die der Kapitalismus erfordert, aufzubauen. Die Tendenzen sind hier ausschlaggebend.

Selbstverständlich wäre es durchaus unsinnig, jetzt schon einen zukünftigen Gesetzesplan auszuarbeiten, der sozialistischen Gesellschaft die Gesetze gleichsam vorzuschreiben. Die Entwicklung wird nicht anders verlaufen als seither: Der Kapitalismus wird durch den Sozialismus ersetzt — ob langsam und friedlich oder sprunghaft plötslich und gewalttätig, das wird von den Verhältnissen in den einzelnen Ländern abhängen — und sozialistische Gesetzgebungssysteme werden dann von selbst nachfolgen.

Da eine sozialistische Gesellschaft auf dem System des gemeinsamen Besitzes der materiellen Produktionsmittel, auf demokratischer Industrieverwaltung und kooperativer Arbeit gegründet sein wird, müssen die Gesetze das jedem Menschen zustehende Existenz- und Genußrecht garantieren, die Möglichkeit zu leben und an den produzierten Gütern teilzunehmen. Voraussetzlich werden sie sich hauptsächlich mit der Verwaltung, mit der Regulierung des Produktionsprozesses, der Gütererzeugung und -verteilung zu befassen haben. Demgegenüber wird eine erhebliche Vereinfachung des ganzen Gesetzesbetriebes dadurch eintreten, daß die Basis für die Eigentumsvergehen vermögde des ganzen Aufbaus der sozialistischen Gesellschaft wegfällt. Auch die Zivil- und Handelsgesetze werden mit der Zeit überflüssig werden, da die private Konkurrenzindustrie verschwinden wird. Das mag mit ein Grund sein für die instinktive Gegnerschaft des Richterstandes gegen die Bestrebungen der Arbeiterklasse. Unsere Juristen fühlen, daß es mit ihrer Paragrafenherrschaft dann aus sein wird, sie fühlen sich in ihrer Existenz bedroht. Auch die Justiz lebt nur vom Kapitalismus, wie sie gegenwärtig nur für ihn da ist.

Deshalb wird natürlich der Normarsch der Arbeiterklasse, der Siegeszug des Kapitalismus nicht aufgehalten. Gerade der „Kampf um Recht und Gesetz“ ist der Schlüssel zu allem sozialen Fortschritt. Ein Mensch, der persönliches Unrecht ohne Protest oder Opposition erleidet, das (zu)friedene, friedfertige Mitglied des Gemeinwesens ist ein demoralisierender Faktor in unserem sozialen Bau; eine Klasse, die nicht um ihre bürgerlichen und industriellen Rechte kämpft, verfällt zu gelegener Zeit in Sklaverei; und eine Nation, die sich passiv verhält bei Eingriff in ihre Rechte und bei Angriff auf ihr Territorium, ist zum Zerfall und nationalen Bankrott verurteilt.

Der Mann, der seine Rechte verteidigt, die Klasse, die für politischen und industriellen Fortschritt kämpft, die Nation, die gegen die gesamte Welt ihre Position behauptet, also die „unzufrieden“ genannte Person, die als „revolutionär“ verzeichnete Klasse und die immer „wachsame“ Nation — diese drei sind es, die verhindern, daß die Welt ins Stoden gerät und sie auf dem Fortschritts-pfade vorwärtsdrängen.

Konservatismus und Sanftmut und pietistische Verehrung für die Gesetze und Sitten unserer Vorfahren sind keine Bürgertugenden, sondern Fehler, Befundungen geistiger Trägheit und politischer Reaktion. Der Fortschritt der Menschheit liegt in der Zukunft und nicht in der Vergangenheit.

Politische Uebersicht.

Konservative Geständnisse.

Die preussischen Junker haben eine Einlösung des feierlichen Wahlreformversprechens des Königs verhindert, sie laufen jetzt Sturm gegen das allgemeine, direkte und gleiche Wahlrecht für Elsaß-Lothringen. Um so erfreulicher ist es, auf ein hochkonservatives Blatt hinweisen zu können, das mit unilberreflexlicher Klarheit und Kraft die ganze Verworfenheit des gegenwärtigen Zensus-Wahl-systems in Preußen bekämpft. Es ist die „Kreuzzeitung“, die diese dankenswerte Aufgabe vollbracht hat und zu folgendem Urteil über das preussische Dreiklassenwahlrecht gelangt:

„Dies Wahlssystem ist nichts anderes als die Repräsentation des Geldkapitals mit dem läugerlichen Schein, daß es eine Vertretung des Volkes wäre. Es ist die Bestimmung einer modernen Geldaristokratie, welche alles Höhere und Edlere nach oben wie nach unten je länger desto mehr in den Staub des gemeinsten Materialismus herunterzieht.“

Nicht mit einem Finger rührt das Zensuswahlrecht die wahren und wirklichen Interessen des Volkes an, beleuchtet die „Kreuzzeitung“:

„Solch einem traurigen System gegenüber halten wir das allgemeine Wahlrecht für einen wirklichen Fortschritt. Wir wollen hierbei kein euphorisches Geschrei darauf legen, daß gegenüber der allgemeinen Militärschlichter das allgemeine Stimmrecht als ein schwer abzuwehrendes politisches Paradoxon erscheint und sich jedenfalls um die bekannten Ausdrücke zu wiederholen, die die Arbeiterbewegung widerlegen sollte wie die Gewerbesteuer. Das die weitere Beurteilung des Wahrgabenden ist, beruht insbesondere darin, daß in Ermangelung einer mäßigen ständlichen Vertretung

*) Auszug aus dem gleichnamigen Kapitel des in Nr. 92 der „Volkswacht“ erschienenen Buches von Morris Hillquit, „Der Sozialismus, seine Theorie und seine Praxis.“ Uebersetzt von A. Depner, München 1910.

Stadt-Theater.

Montag 7 1/2 Uhr: Gastspiel Margarete Steim. „Eula von Sommermoor“.

Lobe-Theater.

Montag 7 1/2 Uhr: „Glaube und Heimat“.

Thalia-Theater.

Montag abends 8 Uhr: Sonderspielung für die vereinigten Handwerker-Gewerkschaften.

Schauspielhaus

Montag 8 Uhr: Feiern der 100 Jahre „Der Zigeunerbaron“.

Liedlich's Etablissement.

Der neue Schläger: „Dienstmann Nr. 48“.

Viktoria-Theater

Neues Programm! Japan, Wasserspiele 20 Backfische.

Zeitgarten

Das brillante Budapest Vossen-Ensemble mit den zwei neuen Solisten.

Palmengarten

Damen-Trompeter-Korps „Lyra“.

Reformier

Ich bin zur Rechtsanwaltschaft bei dem Königlichen Landgericht und Amtsgericht in Breslau zugelassen.

Feuerversicherung

Ernst Zahn, Ritterplatz 5, III.

Jeden Montag: Spezialtag

Erste Sorte Knoblauchwurst a 100 Stk. 75 Pf.

Jeden Dienstag: Spezialtag

Mortadella a 1 Pfand 25 Pf. Georg Hildebrand.

Konfektions-Leinwand

Konfektions-Garn, Seiden-Ersatz, sämtl. Schneiderartikel u. Faltstoffe.

Buchhandlung Volkswacht

Christianum und Sozialismus von A. Hebel 0.10

Beerdigungs-Verein organisierter Breslauer Böttcher.

Das Mitglied Frau Bertha Stache ist gestorben.



Sieben erschienen!

Mai-Zeitung.

Stück 10 Pf. Buchhandlung „Volkswacht“.

Zigarren

100 Stück 5.20 Mk. bis 10.00 Mk. Zigarren-Fabrik E. Lampke.

Empfehle

mein großes Lager von Kinder-, Leiter- und Sportwagen.

Glas-, Porzellan- u. Emaille-Waren

Leitern, Holzschäffern und Wannen, Spielwaren, Restaurations-Artikel.

Rob. Kornmann

Friedrich-Wilhelmstraße 50. „In freien Stunden“.

Ad. Glaetzer, Moltkestrasse 8-10

Schleissend größtes Spezialhaus 1594. Allerbilligste Preise! Größte Auswahl!

Stimmen der Freiheit

Blütenlese der hervorragendsten Schöpfungen unserer Arbeiter-Volksdichter.

Proletarierkrankheit und

franke Proletarier. Ein Beitrag zur Hebung der Volksgesundheit von D. Thomas.

Praktisches Kochbuch

für die bürgerliche Küche von Bertha Walter.

Fortsetzung des Provinz-Bezugsquellen-Verzeichnis

Table with multiple columns listing various goods and suppliers across different provinces.

Strehlen

Jaekel, Rob., Dames u. Herrgard, Kaufmann Alfred Poff.

RI-Techansch

Fleischerie und Wurstfabriken, Gipsfabrik, Kolonialwaren.

Waldenburger Industrieverein

Arbeitsmaschinen, Eisenwaren, Holzwaren, Lederwaren.

Casthause

Haus- und Küchenbedarf, Herren-Garderobe, Damen-Garderobe.

Kolonial- und Gemischtwaren

Leinwand, Baumwollwaren, Seidenwaren.

Leinwand

Leinwand, Baumwollwaren, Seidenwaren, Herren-Garderobe.

Rolle, Kern

Verkaufsstellen, Wäsche-Anstalten, Zahn-Ateliers.

Abwasser

Abwasser-Geschäft, Backwaren und Konditorien.

Gasthäuser

Gasthäuser, Herren-Garderobe, Damen-Garderobe.

Möbelmagazin

Möbelmagazin, Papier- und Schreibwaren, Photographische Ateliers.

Dittlerbach

Dittlerbach, Kolonial- und Gemischtwaren.

Friedland

Friedland, Kolonial- und Gemischtwaren, Herren-Garderobe.

Hotel „Glückauf“

Hotel „Glückauf“, Fahrrad- u. Zubehörteile, Fleischerie und Wurstfabrik.

Haus- und Küchengeräte

Haus- und Küchengeräte, Herren-Garderobe, Damen-Garderobe.

Kolonie Sandberg

Kolonie Sandberg, Herren-Garderobe, Damen-Garderobe.

Kolonial- u. Gemischtwaren

Kolonial- u. Gemischtwaren, Herren-Garderobe, Damen-Garderobe.

Wüstegiersdorf, Blumenau

Wüstegiersdorf, Blumenau, Herren-Garderobe, Damen-Garderobe.

Zaborze-Zahreze

Zaborze-Zahreze, Herren-Garderobe, Damen-Garderobe.

Internationale Kriminalistische Vereinigung.

Zweiter Tag. Dr. Berlin, den 21. April 1911.

Das Referat über die Behandlung der unsozialen Elemente im Vorkontrollverfahren...

Arbeitshäuser sind aber oft schlimmer als das Zuchthaus.

Professor Graf v. v. Prag: Es ist nicht richtig, bei gewerblichen und gewohnheitsmäßigen Vergehen auf milde Strafen zu erkennen...

schäftigt werden. Auf Sella arbeiten Kreißl und Meißl aus der Großstadt...

Mäßigkeit geben, sich emporarbeiten.

Sonst ist die ganze Maßnahme verloren. Man wird einwenden, daß die Strafe keine Wohlthat sein darf...

Aus den Gerichtssälen.

Der Gummischlauch in der Fürsorgeanstalt.

Ein häßliches Missethäter.

Ein sensationeller Prügelprozeß, der lebhaft an die Vorgänge in der Zwangsziehungsanstalt Wietkisch erinnert...

ich mich nicht rühren konnte. Aus Furcht vor weiteren Schlägen legte ich dann ein Geständnis ab...

Zu einem anderen Falle erklärt der Zögling Koch: Als er in die Anstalt aus einer Lehrstelle zurücktransportiert wurde...

Lieber zehn Jahre Zuchthaus, als ein Jahr Anstalt.

Dem Geheimrat Dsus habe er von den Mißhandlungen nichts erzählt, weil er Angst hatte...

Zögling Krause bemerkt hierzu, daß sich Koch anfangs über das Treppengeländer legen sollte...

Zögling Seemann, jetzt Knecht, will vom Angeklagten Schneider einmal mit einem Gefäß und ein anderes Mal mit einem dicken Birkenknüttel geschlagen worden sein...

Zustizrat Dr. Weiss erklärt nach einer kurzen Pause, daß der Nebenkläger Kohl in der Pause auf die Zeugen eingewirkt habe...

Es wird hierauf der Fall des Zöglings Danz erörtert, der behauptet, daß er von dem Angeklagten Bez einmal zweihundert Schläge erhalten habe.

Bez erklärt, Danz habe ihn nach einem vergeblichen Fluchtversuch erdroffeln wollen und sei dafür geächtigt worden...

Kunst, Wissenschaft und Technik.

Wieviel Pflanzenarten kennen wir? Wir lesen im Prometheus: Vor ungefähr 2200 Jahren kannte Theophrastus etwa 500 verschiedene Pflanzenarten...

Aus aller Welt.

Bergzüge und Maderer. Die christlichen Jugendvereine, in denen Gesellige, Lieder und Mader mit Eifer sich bemühen...

zu Ehren unseres von der Braunschauer zurückgekehrten Vorsitzenden stattfindet, und dort alle Kunststoffe usw. auf das allergenaueste abzuwägen...

„Vorwärts! Vorwärts!“ Allen Einwohnern der Stadt Dessau zur Kenntnis...

„Stelle meine Kude den Mädchen der T.-L.-Gem. zur Abhaltung von Sitzabenden gern zur Verfügung.“

„Dear Joseph decht nicht?“ In der Deutschen Alpenzeitung erzählt Valentinus Kapfatterer...

„Lustig mitn halt außergaichn, Badr, aße han i moll oppar a Ruah.“

„Sell wear mir glei habn. Guad Di leih hear!“

Der Moar hocht sie hear und sperret Maul an wie a Zennendor. Der Badr fahrt eichn, oans, avoa, drei, schreit er...

„Saltza, saltza“, schreit er, „jagt hastst atrot in falschen göschn!“

„Sell hastst mit gtagt“, verteidigt sich der Badr. „Du hastst lei gtagt, dear untu ischis!“

„Ab der floane und nit der groaße.“

„Barumb hastst bönn dös nit ferren gtagt, fellm hat i den klon gspack.“

Der Moar hocht st wieder hear und sperret Maul an wie a Zennendor.

fahrt der Moar an, packt ihn mit boade Händ am Arm un reißt ihn zud.

„Was hastst bönn?“ schreit der Badr, „i hun ja no gar nit zogn nit.“

„I hätte lei zerrschit no fragn mögn“, sagt der Moar, und höbt den Badr sein Arm no alleweil mit boade Händ, aber deas löschst dech nicht?“

Literatur.

Richard Wolbt. Der industrielle Großbetrieb. Kleine Bibliothek. Verlag J. G. R. Dietz, Stuttgart 1911.

In geradezu rasendem Tempo ist in den letzten Jahrzehnten der industrielle Großbetrieb ausgebaut worden...

